

87.976

Interpellation Meier-Glatfelden Förderung der Nutztierethologie an der ETH

Animaux de rente. Chaire d'éthologie aux EPF

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 1987

Die Landwirtschaft befindet sich heute im Umbruch. Eine neue ökologisch orientierte Landwirtschaft kommt nicht ohne tiergerechte, umweltfreundliche Haltungssysteme aus. Auch lässt sich das Tierschutzgesetz nur dann in die Tat umsetzen, wenn die Nutztierethologie konsequent vorangetrieben wird. Die Entwicklung geeigneter alternativer Tierhaltungssysteme setzt aber eine intensive praxisorientierte Forschung voraus, wie die Verhaltensforschung angewandt bei landwirtschaftlichen Nutztieren sie betreibt.

Wir fragen daher den Bundesrat an:

1. Ist er auch der Meinung, dass bei den heutigen Erkenntnissen in der Landwirtschaft die Nutztierethologie eine immer grössere Bedeutung bekommt?
2. Ist er gewillt, dafür zu sorgen, dass die Nutztierethologie an der ETH stärker gefördert wird?

Texte de l'interpellation du 16 décembre 1987

L'agriculture est aujourd'hui en pleine transformation. Une agriculture tenant compte des nouveaux impératifs écologiques implique que les systèmes d'élevage respectent à la fois l'environnement et les animaux. De même, la loi fédérale sur la protection des animaux ne peut se traduire dans les faits que si l'on développe comme il se doit l'éthologie appliquée aux animaux de rente. Mais la mise en oeuvre de nouveaux systèmes d'élevage appropriés exige à son tour d'intenses travaux de recherche axés sur la pratique, tels que ceux effectués sur le comportement des animaux de rente dans l'agriculture.

C'est pourquoi je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. N'estime-t-il pas que l'éthologie des animaux de rente joue un rôle de plus en plus important, compte tenu des développements que connaît actuellement l'agriculture?
2. Est-il disposé à faire en sorte que l'éthologie des animaux de rente fasse l'objet d'un enseignement plus poussé aux EPF?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín Richard, Bühler, Diener, Dünki, Fierz, Jung, Longet, Maeder, Oester, Petitpierre, Rutishauser, Schmid, Seiler Rolf, Stocker, Wyss William (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Februar 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 février 1988
Wir teilen die Auffassung des Interpellanten, wonach der Nutztierethologie in der Landwirtschaft, insbesondere der sachgerechten Haltung der Nutztiere, grosse Bedeutung zukommt. Der Einbezug der Nutztierethologie ist für eine zeitgemässe Ausbildung der Agronomen unerlässlich. Dabei darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass die Nutztierethologie nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Tierethologie verstanden und betrieben werden kann. Was die Förderung der Nutztierethologie an der ETH betrifft, ist auf die aktuelle Situation hinzuweisen. Am Institut für Nutztierwissenschaften ist die Nachfolge des aus Altersgründen zurückgetretenen Professors Dr. H. Heusser, Pro-

fessor für Tierhygiene, zu regeln. Das Wahlgeschäft ist in Vorbereitung.

Nach der Wiederbesetzung des Lehrstuhles wird das Institut die Frage der Nutztierethologie bearbeiten und Vorschläge unterbreiten, wie eine zeitgemässere Lehre und Forschung auf diesem Gebiet gewährleistet werden kann. Die ETHZ beabsichtigt damit, innert nützlicher Zeit die Erweiterung des Unterrichts in Nutztierethologie zu realisieren. In diesem Zusammenhang sollten auch die Bemühungen anderer Hochschulen – zu denken ist dabei insbesondere an die Philosophische Fakultät Zürich sowie an die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät und die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Bern – mitberücksichtigt werden. Bedingt durch personelle Umstellungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der ETHZ steht vorderhand eine Beurteilung der Gesamtsituation im Vordergrund. Der Bundesrat erachtet deshalb die Schaffung eines Lehrstuhles für Nutztierethologie im Augenblick als verfrüht.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

88.742

Interpellation Darbellay Wegweisung von Asylgesuchstellern Renvoi de demandeurs d'asile

Wortlaut der Interpellation vom 5. Oktober 1988

Gemäss Artikel 19 des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979 ist es möglich, einen Gesuchsteller wegzuweisen, wenn ihm die Weiterreise in einen Drittstaat zumutbar ist, insbesondere, wenn er sich einige Zeit dort aufgehalten hat oder dort nahe Angehörige von ihm leben.

Artikel 17 der Asylverordnung vom 25. November 1987 führt zudem aus: «Ist ein Gesuchsteller nicht ohne Verzug in die Schweiz gelangt, so wird vermutet, er habe sich einige Zeit in einem Drittstaat aufgehalten.»

Offenbar legen die zuständigen Behörden diese Bestimmungen immer weiter aus (siehe auch den Fall des türkischen Gesuchstellers Hasan X).

Ich stelle daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Findet er, dass ein Gesuchsteller, der vor seiner Einreise in die Schweiz, in weniger als 36 Stunden Oesterreich durchreist hat, sich in diesem Land «einige Zeit aufgehalten hat»?
2. Ueber welche besonderen Garantien verfügt die Schweiz, dass ein Gesuchsteller, den sie weggewiesen hat, vom Drittstaat nicht in den Heimatstaat zurückgeschafft wird?
3. Informieren die schweizerischen Behörden den Drittstaat zum voraus, dass der Weggewiesene ein Asylbewerber ist, dessen Gesuch noch behandelt wird und der folglich eine Aufenthaltsbewilligung benötigt, damit er im Ausland den Ausgang des Asylverfahrens, das in der Schweiz eingeleitet wurde, abwarten kann?
4. Wieviele Wegweisungen dieser Art wurden 1987 beziehungsweise 1988 durchgeführt? In welche Länder? Wieviele der weggewiesenen Gesuchsteller konnten den Behörden des Bundes – wie es das Verfahren vorsieht – eine Aufenthaltsadresse im Drittstaat mitteilen? Wieviele haben Asyl erhalten?

Interpellation Meier-Glattfelden Förderung der Nutztierethologie an der ETH

Interpellation Meier-Glattfelden Animaux de rente. Chaire d'éthologie aux EPF

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.976
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	633-633
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 314

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.